

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan wurde am 02.07.1993 in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen und am 09.07.1993 im Aushang der Gemeinde Pechau ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde nach § 246 a Abs 1 Satz 1 Nr.1 BauGB am 06.07.1993 beteiligt.
3. Die von der Planung betroffenen Bürger wurden durch eine Informationsveranstaltung am 02.07.1993 mit Schreiben vom _____ nach 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB beteiligt.
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.07.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (§ 4 BauGB).
5. Die vorgetragenen Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung am 03.09.1993 behandelt.
6. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wurde von der Gemeindevertretung am 03.09.1993 in öffentlicher Sitzung in der Fassung vom 23.06.1993 als Satzung beschlossen. Die Berürdung zum Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 23.06.1993 wurde gebilligt.

Pechau, 06.09.1993
(Ort, Datum)

D. Meyer
(Ober)Bürgermeister



7. Die Genehmigung für die Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde von der höheren Verwaltungsbehörde mit Erlaß vom _____ Az.: _____ erteilt.

(Ort, Datum)

(Ober)Bürgermeister

Siegel

8. Die Nebenbestimmungen der vorgenannten Genehmigung wurden durch den Beitrittsbeschluß der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt.

(Ort, Datum)

(Ober)Bürgermeister

Siegel

9. Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie ihre Genehmigung wurde am 02.02.95 im _____ ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten.

(Ort, Datum)

(Ober)Bürgermeister

Siegel

Es wird bestätigt, daß das Verfahren ordnungsgemäß nach § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BAuGB durchgeführt wurde.

(Ort, Datum)

(Ober)Bürgermeister

Siegel

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 03.03.1993). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Magdeburg, 21.09.1993
(Ort, Datum)

Amtlich bestellter Vermessungsingenieur

Siegfried Menzel
Vermessungsingenieur
Urkundsmessungsberechtigter
Haeckelstraße 1 - Telefon 3 52 05
39104 Magdeburg

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Vorhaben- und Erschließungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den 12.02.2002



S. Menzel
Stadtplanungsamt



Stadtplanungsamt

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB



Dorfgebiet § 5 BauGB

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugbiet Anzahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl

Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

z.B. 0,6 Grundflächenzahl
z.B. 1,2 Geschossflächenzahl
z.B. ② Zahl der Vollgeschosse (zwingend)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Baugrenze

Vorkanalflächen

Straßenverkehrsfläche (Privat)
Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Abwasserbeseitigung § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB

Abwassergrube (Privat)

Sonstige Planzeichen

Grenzen des Räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Private Einstellplätze

Bäume

Textliche Festsetzungen

- 1) Stellplätze und Garagen gem. § 12 BauNVO

Auf den ausgewiesenen Flächen für den ruhenden Verkehr sind keine baulichen Anlagen zulässig. Die befestigten Einstellplätze sind wasserdurchlässig zu gestalten.

- 2) Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB

Die festgesetzten Bäume sind als halbstämmige Laubbäume gleicher Art zu pflanzen. Die Gärten an der Erschließungsstraße sind durch einheitliche Rasenflächen und kleinwüchsige Sträucher zu gestalten.

- 3) Einfriedungen zum Straßenbereich

Holzzaun in 30 cm Höhe mit waagerechter Bohle von 15 cm Breite.

- 4) Mülltonnenplätze

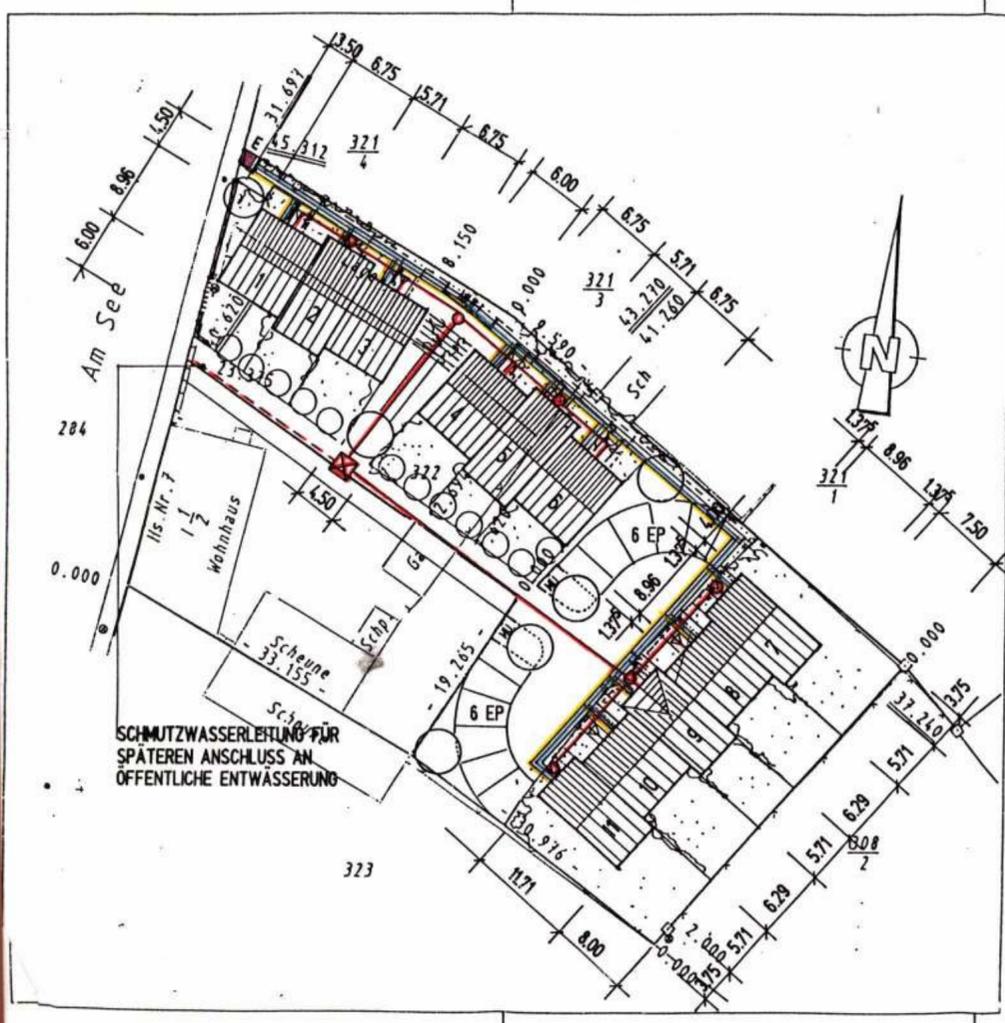
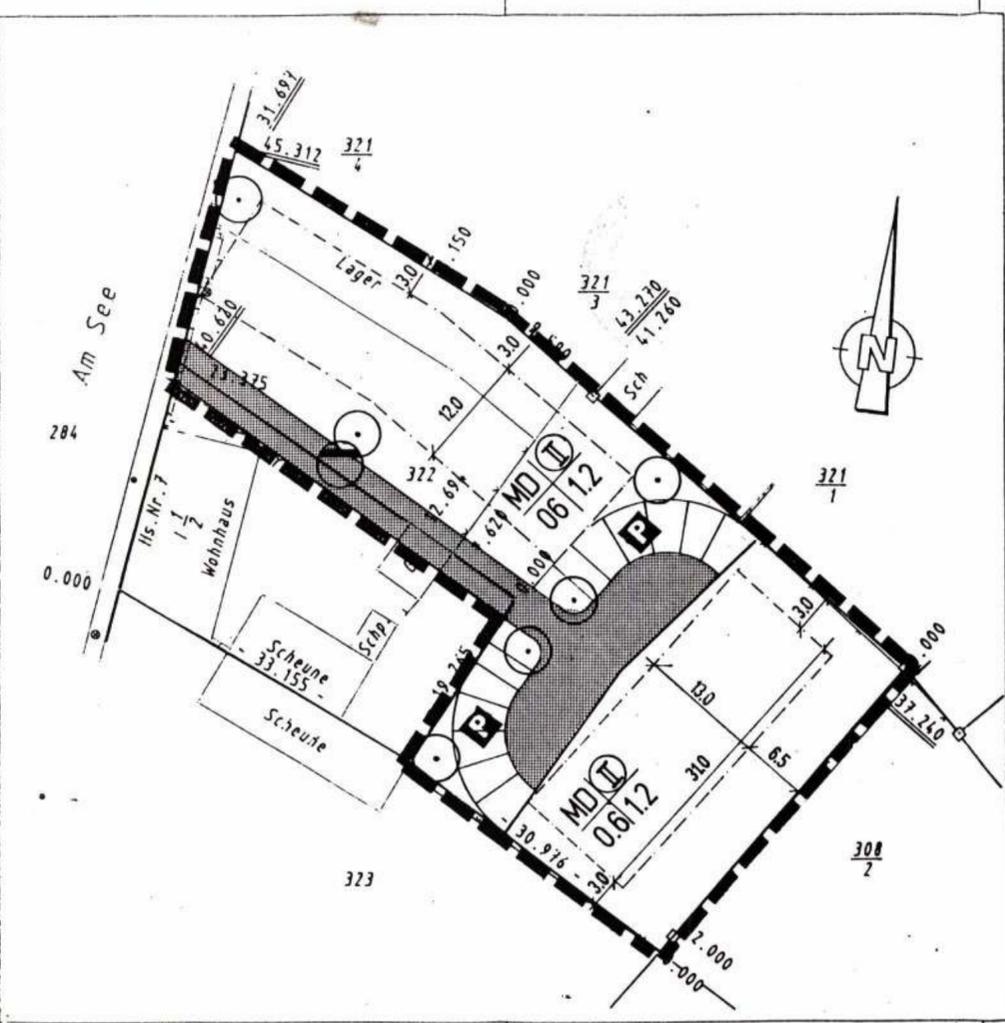
Sichtschutz in Tonnenhöhe aus Sichtmauerwerk oder Palisaden.

LEGENDE:

- SCHMUTZWASSER SCHACHT
- ⊠ ABFLUSSLOSE SAMMELGRUBE
- ELT
- WASSER
- GAS
- TELEFON
- E ELTVERTEILERKASTEN

Prüfung der Einhaltung der Festsetzungen vom heutigen Tage
mit Anlagen zur Erläuterung
am 22.11.1993
W. Müller

LAGEPLAN ZUR ERSCHLISSUNG



SCHMUTZWASSERLEITUNG FÜR SPÄTEREN ANSCHLUSS AN ÖFFENTLICHE ENTWASSERUNG